

Deutscher Beamtenbund - Postfach 32 02 48 - 4000 Düsseldorf 30

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Innere Verwaltung des  
Landtags NW  
Herrn Willi Pohlmann  
Haus des Landtags  
Ständehausstraße  
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT  
10/683

4000 Düsseldorf 30, den 2. Dezember 1986  
Gartenstraße 22  
Postfach 32 02 48  
Telefon (0211) 48 70 94/5/6

Unser Zeichen: 2/th  
Bei Antwort bitte angeben

Betr.: Nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung  
am Donnerstag, dem 4. Dezember 1986, 13.30 Uhr, Raum 124,  
Haus des Landtags, Düsseldorf

hier: Anhörung von Verbänden zum Achten Gesetz zur Änderung des  
Landesbeamtengesetzes -Gesetzentwurf der Fraktion der SPD-

Bezug: Ihr Schreiben vom 7.11.1986

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Sehr geehrte Damen und Herren !

Zu dem o.a. Gesetzentwurf der Fraktion der SPD nehmen wir wie folgt Stellung:

Es versteht sich am Rande, daß wir die Gesetzesinitiative der SPD-Fraktion begrüßen, denn mit der vorgeschlagenen Anhebung der Sperre infolge der geforderten Ablegung der Gruppenführerprüfung um eine Besoldungsgruppe kommt der Landtag im Falle der Annahme des Gesetzentwurfs unserer seit vielen Jahren bestehenden Forderung nach genereller Beseitigung dieser Sperre erneut ein Stück näher.

Wir begrüßen es auch, daß aus der Begründung zum Gesetzentwurf sowie der vorgeschalteten Darstellung des Problems hervorgeht, daß mit der Gesetzesänderung eine Anpassung der Laufbahnvorschriften des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes an die übrigen beamtenrechtlichen Laufbahnvorschriften geschaffen werden soll.

Wir bedauern es außerordentlich, daß die Landesregierung nach wie vor an der Beibehaltung der Gruppenführerprüfung selbst festhält und wohl infolgedessen auch die SPD-Fraktion sich nicht zu dem entscheidenden Schritt einer generellen Abschaffung entschließen konnte.

Vor allem ist uns auch die Begründung für die Beibehaltung der Gruppenführerprüfung - wenn auch um eine Besoldungsgruppe angehoben - als Voraussetzung für eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 9 in keiner Weise einleuchtend..

Generell gilt doch wohl, daß das Bestehen einer Laufbahnprüfung für alle der Laufbahn zugeordneten Besoldungsgruppen ausreichend ist. Wenn das für den feuerwehrtechnischen Dienst anders gesehen wird - und hier wiederum auch nur im mittleren Dienst -, dann können wir uns das nur aus einem vorhandenen Widerstand bei den finanziell betroffenen Gemeinden heraus und aus traditionellem Denken erklären.

Die unterschiedlichen Ansichten zwischen uns und der Regierung hierüber bestehen schon immer.

Wenn es möglich ist, in allen Laufbahnen des Beamtenberufes die Ausbildung so zu gestalten, daß die abschließende Laufbahnprüfung die Eignung für alle der Laufbahn zugeordneten Ämter enthält, dann ist einfach niemandem klar zu machen, daß die Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nicht ebenso dementsprechend gestaltet werden könnte.

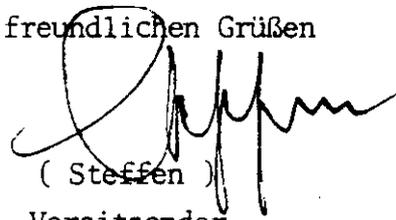
Wenn nach bestandener Laufbahnprüfung und jahrelanger Berufspraxis es dem Dienstherrn nicht möglich sein sollte, festzustellen, wer von den Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes für die Wahrnehmung der Funktion eines Gruppenführers geeignet ist, dann kann das doch wohl nur an der mangelnden Bereitschaft oder an der mangelnden Qualifikation der Führungskräfte liegen. Daß Führungseigenschaften, über die zweifellos auch ein Gruppenführer verfügen muß, erst nach mehrjähriger Berufserfahrung nach erfolgter Ausbildung erworben werden können, zweifeln wir nicht an. Auch der Hinweis in der Begründung, daß in allen übrigen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland eine Gruppenführerprüfung vorgesehen ist, kann nicht ziehen; denn die Stadtstaaten kennen diese Gruppenführerprüfung eben nicht.

Und aus dieser Tatsache muß doch wohl hervorgehen, daß die Gruppenführerprüfung eben nicht unverzichtbar ist.

Oder haben etwa die Stadtstaaten deshalb schlechte Erfahrungen gemacht ?

In der geschichtlichen Entwicklung ist es vielmehr so, daß seinerzeit die Stadtstaaten der generellen Zielvorstellung auf Abschaffung der Prüfung gefolgt sind und die Flächenländer der Ursprungsabsicht dann später nicht gefolgt sind.

Mit freundlichen Grüßen



( Steffen )

Vorsitzender